

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 26.02.2024

Nummer 2

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Kraftloserklärung eines verlorengangenen Sparkassenbuches

Anlage 2: Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt Stand: 30.09.2023

Anlage 3: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 der Fernwasserversorgung Franken

Anlage 4: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2022 der Fernwasserversorgung Franken

Anlage 5: Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2024 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt

Anlage 6: Problemmüllsammmlung im Frühjahr 2024

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 2

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES VERLORENGEGANGENEN SPARKASSENBUCHES

Im Amtsblatt Nr. 22 vom 23.10.2023 des Landratsamtes Schweinfurt, im Amtsblatt Nr. 17 vom 26.10.2023 des Landratsamtes Haßberge und im Schweinfurter Tagblatt vom 04.10.2023, wurde nachfolgendes Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,

Nr. 3405146675 Kontoinhaber Sonja Liebenstein

aufgeboten.

Dieses Sparkassenbuch wurde mit Wirkung vom 05.02.2024 für kraftlos erklärt.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 2

Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt

Stand: 30.09.2023

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
<u>Summe Lkr. Schweinfurt</u>	117.216	59.136	58.080
Begrheinfeld	5.459	2.735	2.724
Dingolshausen	1.424	722	702
Dittelbrunn	7.586	3.761	3.825
Donnersdorf	1.991	1.061	930
Euerbach	2.997	1.503	1.494
Frankenwinheim	997	499	498
Geldersheim	3.170	1.816	1.354
Gerolzhofen, Stadt	6.960	3.439	3.521
Gochsheim	6.402	3.171	3.231
Grafenrheinfeld	3.508	1.799	1.709
Grettstadt	4.319	2.205	2.114
Kolitzheim	5.773	2.897	2.876
Lülsfeld	832	434	398
Michelau i. Steigerwald	1.162	585	577
Niederwerrn	8.631	4.479	4.152
Oberschwarzach, Markt	1.444	744	700
Poppenhausen	4.513	2.263	2.250
Röthlein	4.473	2.237	2.236
Schonungen	7.761	3.875	3.886
Schwanfeld	1.752	878	874
Schwebheim	4.178	2.062	2.116
Sennfeld	4.604	2.321	2.283
Stadtlauringen, Markt	4.155	2.063	2.092
Sulzheim	2.035	1.032	1.003
Üchtelhausen	3.848	1.926	1.922
Waigolshausen	2.744	1.382	1.362
Wasserlosen	3.368	1.686	1.682
Werneck, Markt	10.115	5.077	5.038
Wipfeld	1.015	484	531

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 2

**Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2024 der Fernwasserversorgung Franken**

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024 liegt in der Zeit vom 15. April 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter

Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 2

**Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2022
der Fernwasserversorgung Franken**

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2022 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. April 2024 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. April bis 24. April 2024 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 19. Februar 2024

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter

Anlage 5 zum Amtsblatt Nr. 2

Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2024 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt

Die Regierung von Unterfranken hat die Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2024 für den Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt vom 22.01.2024 in ihrem Amtsblatt Nr. 3/2024 vom 12.02.2024 auf der Seite 25 bekannt gemacht.

Von der Bekanntmachung wird Kenntnis gegeben.

Anlage 6 zum Amtsblatt Nr. 2

Problemmüllsammmlung im Frühjahr 2024

Am Montag, 4. März 2024, startet wieder die Frühjahrsproblemmüllsammmlung im Landkreis Schweinfurt

Landkreis Schweinfurt. Am Montag, 4. März 2024, startet die diesjährige Frühjahrsproblemmüllsammmlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmeterminen für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im **Abfallkalender** sowie auf der **Homepage** des Landratsamtes unter www.landkreis-schweinfurt.de/problemmuell-termine oder in der [Abfall-App](#).

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- **Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren** und **LED´s**
- **Haushaltsbatterien** und **Akkus**, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
→ Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- **Gartenchemikalien**, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- **Haushaltschemikalien**, z.B. Reinigungsmittelreste
- **Heimwerkerchemikalien**, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- **Spraydosen mit Resten**
- **Problemabfälle rund ums Auto**, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
→ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Altatterie zurückgegeben wird.
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate und Ähnliches. Diese werden – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammmlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- **Speiseöle** (wie Frittieröl) werden kostenfrei bei der Problemmüllsammmlung angenommen (zur Verwertung).
Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne.
- **Altes Motoren- und Getriebeöl** wird nur gegen Gebühr (ca. 1,00 Euro/Liter) angenommen, weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll** und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten

- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Zusätzlich finden **ganzjährig Sammlungen** zu bestimmten Zeiten an den **Wertstoffhöfen** Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (in der Regel von November bis Februar jeweils samstags, von März bis Oktober jeweils donnerstags bzw. freitags) statt. Auch hier ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

**In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.*

Im Folgenden findet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

Kompostanlage Gerolzhofen			AWZ Rothmühle		
Donnerstag	07.03.2024	15 - 17 Uhr	Freitag	01.03.2024	14 - 16 Uhr
Donnerstag	04.04.2024	15 - 17 Uhr	Freitag	05.04.2024	14 - 16 Uhr
Donnerstag	02.05.2024	15 - 17 Uhr	Freitag	03.05.2024	14 - 16 Uhr
Donnerstag	06.06.2024	15 - 17 Uhr	Freitag	07.06.2024	14 - 16 Uhr
Donnerstag	04.07.2024	15 - 17 Uhr	Freitag	05.07.2024	14 - 16 Uhr
Donnerstag	01.08.2024	15 - 17 Uhr	Freitag	02.08.2024	14 - 16 Uhr
Donnerstag	05.09.2024	15 - 17 Uhr	Freitag	06.09.2024	14 - 16 Uhr
Samstag	05.10.2024	12:30 - 14 Uhr	Freitag	04.10.2024	14 - 16 Uhr
Samstag	02.11.2024	12:30 - 14 Uhr	Samstag	02.11.2024	9 – 11 Uhr
Samstag	07.12.2024	12:30 - 14 Uhr	Samstag	07.12.2024	9 – 11 Uhr

Bitte beachten: Die vorgegebenen **Annahmezeiten** sind **einzuhalten**. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: **09721/ 55-546** oder per E-Mail an: abfallberatung@lrasw.de).